Drucks.Nr. 238

Datum: 28.11.2019

Vorlegende Abteilung: Finanzabteilung Sachbearbeiter: Herr Koch

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Fortschreibung des Finanzplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

Erläuterungen

Der Finanzplan muß gemäß § 101 HGO jährlich fortgeschrieben werden. Er ist der Gemeindevertretung zur Unterrichtung vorzulegen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlußvorschlag:

Von dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 wird Kenntnis genommen.

Me M